



Antwort zur Anfrage Nr. 1991/2010 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend
Fehlende Betreuungsplätze zur Erfüllung der Rechtsansprüche

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie erklärt die Verwaltung die veränderten Prognosedaten und warum wurden diese nicht früher aktualisiert, insbesondere auch unter Berücksichtigung der verschiedenen Neubaugebiete?

Die Prognose für die Kindertagesstättenbedarfsplanung wird jährlich für einen Zeitraum von 5 Jahren vom Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen erstellt. Sie ist Ergebnis eines dynamischen Verfahrens, welches jährlich an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst wird.

Neben der prognostizierten Zahl der Geburten und Wanderungsbewegungen werden dabei insbesondere die geplanten Neubautätigkeiten im Prognosezeitraum zugrunde gelegt, die in einem umfangreichen Verfahren in Gesprächen mit relevanten Beteiligten ermittelt werden.

Nach Einschätzung der Verwaltung sind die veränderten Prognosedaten v. a. darauf zurückzuführen, dass in einzelnen Stadtteilen stärkere Zuwanderungen von Familien mit Kindern in bestehende Wohnquartiere sowie schnellere Bezüge von Neubaugebieten als zunächst angenommen zu verzeichnen sind.

2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die geplanten neuen Kitas in bestehenden Gebäuden unterzubringen, z. B. in Schulen?

Bei der Suche eines Standortes für eine neue Kindertagesstätte wird stets auch die Möglichkeit, hierfür ein bereits vorhandenes, geeignetes Gebäude zu nutzen, geprüft.

Die Verwaltung strebt an, künftig frei werdende Räumlichkeiten in Schulen bei entsprechendem Bedarf auch als Kindertagesstätte zu nutzen. Bereits jetzt ist in der Friedrich-Ebert-Schule in Weisenau eine provisorische Kindertagesstätte untergebracht; Planungen gibt es auch, in frei werdenden Räumen der Ludwig-Schwamb-Schule eine Kindertagesstätte einzurichten.

3. Ist dem Stadtratsbeschluss vom 30. Juni 2010 entsprechend dabei auch eine Modell-Kita als Familienzentrum geplant?

Die Verwaltung entwickelt derzeit ein Konzept für eine Präventionskette zur Vermeidung von Armutfolgen für Kinder von der Geburt bis zur Berufsausbildung. Dabei orientiert sie sich an dem Modell „Mo.Ki – Monheim für Kinder“, eigenen Erfahrungen und Erkenntnissen sowie denen aus anderen Kommunen und Projekten, z. B. den Familienzentren in Nordrhein-Westfalen.

4. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, in Kooperation – etwa über Erbpachtregelungen wie in Mombach – neue Betreuungsplätze zu schaffen und welche Alternativen prüft die Verwaltung konkret?

Die Verwaltung prüft entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip stets, ob erforderliche neue Betreuungsplätze in Kooperation mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und/oder den Elterninitiativen geschaffen werden können. Dies gilt v. a. für die im Kindertagesstättenbedarfsplan 2010 aufgeführten Planungen für neue Kindertagesstätten in Gonsenheim, Altstadt, Hartenberg/Münchfeld und Oberstadt.

5. Welche Standorte werden in der Altstadt geprüft? Wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass seit dem Rückzug des potenziellen Trägers für eine Krippe im Bereich Hopfengarten mehr als ein Jahr vergangen ist?

Nachdem der geplante Standort auf der Zitadelle nicht mehr zur Verfügung steht wird derzeit geprüft, ob geeignete Grundstücke oder Liegenschaften vorhanden sind.

Vor einer Veröffentlichung der potentiellen Standorte sind jedoch noch umfangreiche planungsrechtliche und bauliche Prüfungen erforderlich; deshalb ist derzeit nicht absehbar, wann mit einem Ergebnis gerechnet werden kann.

6. Wie sieht die Zeitschiene für die Schaffung von weiteren zusätzlichen Betreuungsplätzen aus, wenn bereits in einigen Stadtteilen heute keine Bedarfsdeckung möglich ist, z. B. in der Oberstadt oder auch in Gonsenheim?

Die von der Verwaltung geplanten Maßnahmen zur Schaffung der erforderlichen Betreuungsplätze in den einzelnen Stadtteilen sind mit der entsprechenden Zeitschiene dem Kindertagesstättenbedarfsplan 2010 zu entnehmen.

7. Wie verändert sich der Bedarf an Erziehern und Erzieherinnen und wie soll dieser gedeckt werden?

Die Verwaltung geht davon aus, dass für die neu zu bauenden Kindertagesstätten ca. 130 neue Erzieherinnen und Erzieher erforderlich sind. Neben den üblichen Personalgewinnungsmaßnahmen hat die Verwaltung eine Kampagne entwickelt, mit der regional und überregional Fachkräfte für eine Beschäftigung bei der Stadt Mainz geworben werden.

8. Ist die Verwaltung mit uns der Meinung, dass die Attraktivität einer Stadt für Familien in hohem Maß von einer guten Betreuungsinfrastruktur abhängt? Wie will die Verwaltung Planungssicherheit gewährleisten?

Ja.

In einzelnen Stadtteilen sind noch neue Betreuungsplätze zu schaffen, stadtweit besteht jedoch eine Vollversorgung bei Kindergartenplätzen.

Im Kindertagesstättenbedarfsplan sind die vorhandenen Betreuungsplätze im Stadtteil und ggf. erforderliche Maßnahmen zur Schaffung neuer Plätze dargestellt.

Dieser ist öffentlich zugänglich; darüber hinaus können sich Eltern beim Amt für Jugend und Familie über die Betreuungssituation in ihrem Stadtteil informieren. Somit ist ihre Planungssicherheit gewährleistet.

Mainz, 23.01.2014

Kurt Merkator
Beigeordneter